

Beilage 13: Voranfrage: Rodung Parzelle Nr. 897 (Gemeinde Nidau) , Iseli & Bösiger, Biel,
14. Oktober 2009

Stadt Biel
Baudirektion, Stadtplanung

Rodung Parzelle Nr. 897 (Gemeinde Nidau)

Bericht Voranfrage

Biel, 14. Oktober 2009

Iseli & Bösiger
Wald, Landschaft, Wasserbau

Aarbergstrasse 91 CH-2502 Biel/Bienne
Tel. 032 328 11 44 Fax 032 328 11 45
info@iseli-boesiger.ch

Einleitung

Bereits vor der Einreichung des Rodungsgesuchs von 1997 durch den Verein expo.02 war allen beteiligten Bewilligungsbehörden klar, dass die Gemeinden Biel und Nidau das Ziel verfolgten, die betroffene Parzelle definitiv aus dem Waldareal zu entlassen. Für eine definitive Rodung wäre jedoch eine fundierte Begründung nötig gewesen, welche nur durch eine verbindliche planerische Grundlage für die Zeit nach der expo.02 hätte geliefert werden können. Denn eine definitive Rodung konnte nicht durch eine temporäre Nutzungsänderung, wie es die Kantonale Überbauungsordnung (KUeO) der expo.02 war, begründet werden. Die damaligen Konzeptansätze für die Entwicklung der Seebucht vom Bieler Strandboden bis zum Erlenwäldli in Ipsach, die so genannte Expo-plus-Planung, wurden von den Bewilligungsbehörden zwar als richtiger Ansatz gewürdigt. Für eine definitive Planung für die Zeit nach der expo.02, welche für eine definitive Rodung erforderlich gewesen wäre, reichte die Zeit damals jedoch nicht mehr. Aus diesem Grund wurde ein zweistufiges Verfahren anvisiert: Die Rodungsbewilligung wurde in einer ersten Stufe nur provisorisch und mit der Pflicht zur Ersatzaufforstung an Ort und Stelle nach der Expo erteilt.

Die Städte Nidau und Biel wollen das Areal zwischen Strandbad Biel und Schloss Nidau nach einer langen Phase gewerblich-industrieller Nutzung und als Ausstellungsgelände der Schweizer Landesausstellung expo.02 für eine gemeinsame Stadtentwicklung nutzen. Gestützt auf die in den Jahren zuvor ausgearbeitete Planung "expo.park" wurde in einer zweiten Stufe im Dezember 2008 ein Gesuch für eine definitive Rodung von der Stadt Biel als neue Gesuchstellerin eingereicht.

In der Zwischenzeit hatte sich auf der Planungsebene aber bereits einiges geändert; anfangs 2009 gelangte die Stadt Biel unter dem Titel "Vision AGGLOlac Nid d'eau" mit einem neuen städtebaulichen Planungsansatz an die Stadt Nidau. Die zuständige Planungsgemeinde Nidau beschloss, diese Vision weiterzuverfolgen. Darauf hat die Stadt Biel die nötigen Abklärungen in Auftrag gegeben, um die Vision AGGLOlac zu einer Alternative zur bestehenden expo.park-Planung weiterzuentwickeln.

1. Beschrieb des Rodungsvorhabens

Die geplante Entwicklung AGGLOlac ist aus städteplanerischer Sicht ein neues, einzigartiges und vorbildliches Projekt. Es ist ein Vorhaben von regionaler Bedeutung. Die Grundidee dieses neuen Ansatzes besteht darin, einen neuen Stadtteil am See zu bauen, mit neuen Bruttogeschossflächen von gegen 100'000 m². Das Gebiet soll von Kanälen durchzogen werden, in Anlehnung an die alten Zihlkanäle, welche Nidau durchflossen. Das Gebiet Mühleruns soll in die Planung einbezogen werden; dort sollen neue öffentlich zugängliche Grünflächen geschaffen werden. Mit dem neuen Projekt AGGLOlac wird der Perimeter bis zum Nidau-Büren-Kanal erweitert.

Ein ausführlicher Projektbeschrieb und die entsprechenden Grundlagen der Machbarkeitsstudie sind im beigelegten "Erläuterungsbericht für die vorläufige Planung" zu finden.

2. Gesuchsbegründung/-nachweis

1) **Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).**

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Für die expo.02 wurden die Industriebrachen abgerissen und somit Raum für Wohnen, Arbeiten und öffentliche Freiflächen geschaffen. Das Gebiet bietet eine einmalige Chance für eine zusammenhängende, grossflächige Planung an dieser einzigartigen Lage zwischen Stadt und See. Im grossräumigen Projekt soll ein neuer Stadtteil entstehen. Auf der einen Seite soll verdichtet gebaut werden und andererseits wird das Projekt der Lage am See gerecht: der öffentliche Zugang wird flächenmässig erhöht. Zudem sollen die bestehenden öffentlichen Flächen aufgewertet werden. Damit soll der von der Bevölkerung gewünschten Erholung am See entsprochen werden.

Auf der Parzelle 897 ist eine verdichtete Bauweise geplant. Eine Verdichtung an diesem Standort ist aus folgenden Gründen sinnvoll: Der Standort befindet sich mitten im Projektperimeter, welcher in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Biel und der Stadtzentren Nidau und Biel liegt. Eine verdichtete Überbauung an diesem Standort wirkt somit einer Zersiedelung der Landschaft entgegen und fördert die Benutzung des öffentlichen Verkehrs. Hinzu kommt eine hohe Wohnqualität aufgrund der Seenähe.

2) **Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).**

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Betreffend Parzelle 897 liegen die unten aufgeführten raumplanerischen Grundlagen vor. Im Erläuterungsbericht für die vorläufige Planung AGGLOlac werden die rechtsgültigen und die bis vor dem Projekt AGGLOlac geplanten raumplanerischen Grundlagen detailliert beschrieben.

Uferschutzplan, 1994:

Der Uferschutzplan müsste mit der Realisierung von AGGLOlac überarbeitet werden.

Zonenplan und Überbauungsordnung

Der Zonenplan und Überbauungsordnung müsste mit der Realisierung von AGGLOlac überarbeitet werden.

Richtplan Bieler Bucht – Projektskizze für eine erste Phase des Vereins seeland.biel/bienne

Unter der Leitung der Konferenz Agglomeration Biel hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden Biel, Nidau, Ipsach und Tüscherz-Alfermée am 19.8.09 beschlossen, eine erste Phase zur koordinierten Planung der Bieler Bucht auszulösen. Die erste Phase umfasst die Erarbeitung der Ausgangslage, der Analyse der Defizite, Entwicklungspotenziale und Handlungsspielräume, der Erfassung der wichtigsten Abhängigkeiten unter den Projekten und Entwicklungspotenzialen und die Definition der Ziele für die folgenden Planungsphasen. Sie steht in einem engen Zusammenhang zum Projekt AGGLOlac und soll mit diesem Projekt koordiniert werden. Als Planungssperimeter für die erste Phase wurde der Seeuferbereich Biel – Nidau – Ipsach definiert. In einer weiteren Etappe ist die Ausdehnung der Planung auf die Gemeinden Sutz-Lattrigen, Mörigen und Täuffelen vorgesehen.

Ökologische Ersatzmassnahmen sollen im Rahmen einer regionalen Begleitplanung umgesetzt werden. Die vorgesehene "koordinierte Planung Seeufer" kann dazu der geeignete Rahmen bilden. In diesem Rahmen kann die Bewertung der Uferzone angegangen und entsprechende ökologische Ersatz- und Kompensationsmassnahmen geplant und umgesetzt werden.

Richtplan Agglomeration Biel

Die Mitwirkung zum Richtplan Agglomeration fand vom 20. Oktober 2008 bis zum 12. Dezember 2008, für die Gemeinden bis zum 16. Januar 2009 statt. Am 1. Oktober 2009 hat das AGR im Rahmen einer Vorprüfung Stellung genommen. In der Fassung für das kantonale Vorprüfungsverfahren werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Ziel 17: Die Siedlungsentwicklung stützt sich in erster Linie auf die Nutzung innerer Reserven. Grössere Erweiterungen der Besiedlung stehen in engem Zusammenhang mit vorhandenen Siedlungsstrukturen, ihrer Ausstattung und ihrer Anbindung an den öffentlichen und den Langsamverkehr.
- Ziel 18: Die Erhaltung, Aufwertung und Verdichtung vorhandener Siedlungsgebiete wird mit siedlungsplanerischen und liegenschaftspolitischen Massnahmen vorangetrieben sowie mit Mitteln der Promotion gefördert.

Das Projekt AGGLOlac erfüllt beide Ziele bestens.

Das Massnahmenblatt C2 'Seeufergebiet' formuliert folgende Zielsetzung: "Das Seeufergebiet wird im Sinne einer Aktualisierung des kantonalen Richtplans Seeufer und im Rahmen einer gestalterischen Gesamtsicht aufgewertet." Die Aufwertung des Seeufergebiets wird als regionale Aufgabe anerkannt und soll über ein regionales Nutzungs- und Gestaltungskonzept umgesetzt werden. Diese Umsetzung wird als prioritär eingestuft (Realisierung 2008–2011, siehe Kapitel Richtplan Bieler Bucht weiter oben).

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Areal liegt im Gefahrenbereich Hochwasser bei hohem Seepiegel. Dieser Gefahr muss im Projekt AGGLOlac Rechnung getragen werden.

Altlasten

Das Gebiet des expo.park wurde ursprünglich industriell genutzt. Entsprechend ist ein grösserer Teil der Flächen mit Altlasten belegt. Eine Studie des Büros Prona AG zeigt, dass die Untergrundbelastungen überwiegend im obersten Meter liegen.

Gemäss Erläuterungsbericht für die vorläufige Planung AGGLOlac kommt die Machbarkeitsstudie Altlasten zu den Untergrundbelastungen zum Schluss, dass das Projekt AGGLOlac wie heute geplant ausgeführt werden kann. Änderungen am Ansatz der Planung sind aus altlastentechnischer Sicht nicht notwendig.

Archäologie

Gemäss Erläuterungsbericht für die vorläufige Planung AGGLOlac befindet sich das Areal in einer archäologischen Schutzzone mit jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Siedlungsresten. Dies bedingt eine Begleitung der Planungs- und Realisierungsarbeiten durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Das geplante Projekt AGGLOlac ist aus folgenden Gründen wichtiger als die Walderhaltung:

- Durch die zentrumsnahe Lage und dem nahen Bahnhofsausgang ist die Fläche ideal für eine verdichtete Wohnüberbauung.
- Der Zugang und der Bezug zum See bietet eine hohe Wohnqualität.
- Es ist sinnvoller, die Wohnbedürfnisse Zentrumsnähe zu behalten, als dass diese seeaufwärts in ökologisch wertvollere Zonen verlagert wird. Damit kann der Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden.
- Alle massgebenden Unterlagen (siehe Kap. 2) unterstreichen die Wichtigkeit des Standortes für die vorgesehene Arealentwicklung.

5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung getragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Eingehend kann erwähnt werden, dass im Vergleich zum heutigen Zustand eine definitive Rodung kaum Auswirkungen hat, da der Wald bereit ist für die expo.02 bis auf den Streifen des Restwaldes gerodet wurde.

Qualitativer Ersatz:

Die Einwohnergemeinde Biel hat im Rahmen der temporären Rodungsbewilligung bereits auf dem Gemeindegebiet von Nidau und Ipsach qualitative Ersatzmassnahmen nach NHG realisiert (Realisierungsprogramm 1999-2010). Im Bericht Erfolgskontrolle Zweitaufnahme, welche im August 2009 dem Kanton eingereicht wurde, werden die Ersatzmassnahmen evaluiert. Gemäss Bericht haben die ausgeführten Massnahmen zu deutlichen Verbesserungen des ökologischen Werts geführt und haben dementsprechend die Lebensraumqualität des ursprünglichen Waldes kompensieren können. Somit bleibt grundsätzlich nur der quantitative Ersatz zu gewährleisten.

Quantitativer Ersatz:

Der Restwald wie auch eine Ersatzaufforstung an Ort und Stelle könnten, des hohen Erholungsdrucks wegen, kaum ökologisch wertvoll gestaltet werden. Die vorgeschlagene Ersatzfläche bietet ein grösseres ökologisches Potential.

Vernetzung:

Aus ökologischer Sicht ist einzig die Vernetzung ein wichtiger Aspekt, der bei der Planung zu berücksichtigen ist. Mit den vielen Kanälen und weiteren Massnahmen soll der Vernetzung Rechnung getragen werden.

Biel, Daphné Rüfenacht